

Erfassungsbogen

(Antrag auf Ausgabe von Schülerjahreskarten)

Gymnasium Mellrichstadt

Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen

Wirksamkeit
des Antrages
ab Schuljahr:

202 /

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKFrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) für

Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 10

Name, Vorname des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)	Ort, Datum
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Nr.	Telefon (tagsüber)

Landratsamt Rhön-Grabfeld
- Schulwegkostenstelle -
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Eingang beim Landratsamt:

Schulstempel

Einen Anspruch auf die Ausgabe von **Schülerjahreskarten** können im Landkreis wohnende (**tatsächlicher Aufenthalt**) Schüler an öffentlichen oder anerkannten privaten **Gymnasien, Real-, Wirtschafts-, Fachober-, Berufsober-, Berufs- und Berufsfachschulen** (nicht Fachschulen oder Fachakademien) haben, die die **nächstgelegene Schule** ihrer Ausbildungs- und Fachrichtung besuchen und deren Schulweg einfach **mehr als drei Kilometer** beträgt.

- ▶ Bis zur **Jahrgangsstufe 10** besteht bei Besuch der nächstgelegenen Schule einer Ausbildungs- und Fachrichtung grundsätzlich ein Beförderungsanspruch, der durch Ausgabe von Schülerjahreskarten erfüllt wird.
- ▶ Von der **Jahrgangsstufe 11** an können nur in den Ausnahmefällen des Art. 3 Abs. 2 Satz 6 SchKFrG und nach Vorlage geeigneter Nachweise (behördlicher Bescheide) Schülerjahreskarten ausgegeben werden.
- ▶ **Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.** Falschangaben können unabhängig von strafrechtlichen Folgen zu einer **Rückforderung** der entstandenen Kosten führen.
- ▶ Bei Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben (insbesondere bei Umzug oder Schulwechsel) sind diese auch in den weiteren Schuljahren **dem Landratsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**
- ▶ Bei Wegfall des Beförderungsanspruchs (insbesondere bei Umzug oder Ausscheiden aus der Schule) sind bereits ausgegebene Fahrkarten **unverzüglich** an die Schule oder an das Landratsamt **zurückzugeben.**

1. Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jahrgangsstufe im o. g. Schuljahr	Wohnort (Ortsteil)
---------------	--------------	-----------------------------------	--------------------

1a. Umzug im laufenden Schuljahr
Wurde bisher eine Fahrkarte in Anspruch genommen? ja nein

Zeitpunkt innerhalb des Landkreises Zuzug von außerhalb
Bisheriger Wohnort (Ortsteil)

2. Schule Der Schulbesuch erfolgt in Vollzeitunterricht Teilzeitunterricht Blockbeschulung Übernachtung am Schulort? ja nein

Schulform (Gymnasium, Realschule o. a.) Gymnasium	Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe) <input type="checkbox"/> naturw.-technologisch <input type="checkbox"/> musisch	Schulort Mellrichstadt
--	---	---------------------------

2a. Schulwechsel im laufenden Schuljahr
Wurde bisher eine Fahrkarte in Anspruch genommen? ja nein

Zeitpunkt Bisherige Schulform und Ausbildungsrichtung Bisheriger Schulort

2b. Praktikum Wird im o. g. Schuljahr ein Praktikum abgeleistet? ja: nein

Nur bei Berufsschülern!

Praktikumsstelle (Einrichtung, Ort) Zeitraum (wenn bekannt)

3. Entfernung

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach mehr als 3 km weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist. weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt, über die ein ärztliches Attest beigelegt ist.

4. Beförderung

Die Beförderung soll in folgender Weise stattfinden:

Haltestelle/Bahnhof	Haltestelle/Bahnhof	mit:
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn
zwischen	und	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn

[nicht beschreiben]

Ich versichere, daß alle in diesem Antrag und in den diesem beigegebenen Anlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle künftigen Änderungen dieser Angaben dem Landratsamt Rhön-Grabfeld unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ich weiß, daß Leistungen, die ohne Bestehen eines Beförderungsanspruches in Anspruch genommen werden, zurückzuerstatten sind.

Anlagen (Nachweise etc.):

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Weitere Informationen erhalten Sie im Sachgebiet Schülerbeförderungsrecht des Landratsamtes Rhön-Grabfeld.